



Information erweiterte Früherkennung für gesetzlich versicherte Patienten

Sehr geehrter Patient,

Eine frühzeitig entdeckte Erkrankung kann besser behandelt werden und bedarf in den meisten Fällen weniger Folgetherapien.

Daher empfehle ich Ihnen zusätzlich zu den Leistungen Ihrer gesetzlichen Krankenkasse für Versicherte ab 40 Jahren eine erweiterte Früherkennung.

PSA-Untersuchung: Das prostataspezifische Antigen (PSA) ist ein Gewebemarker der Prostata. Dieser verändert sich im Blut, wenn eine Veränderung an der Prostata auftritt wie z.B. eine Vergrößerung, eine Entzündung, eine Infektion, eine bösartige Erkrankung oder auch eine mechanische Belastung. Die Untersuchung dieses Wertes bietet Vorteile, jedoch besteht auch das Risiko einer Überbehandlung. Im Rahmen von Prostataerkrankungen (u.a. akute Prostatentzündung, Prostatakrebs) übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten für diesen Test. Nicht jedoch im Rahmen der Früherkennung.

Ultraschall: Mit Hilfe der Sonographie können die urologischen Organe ohne Strahlenbelastung untersucht werden. Nierentumoren werden heutzutage dank der Bildgebung deutlich früher erkannt und therapiert. Die früher typischen Spätsymptome sehen wir daher nur noch selten. Im Bereich der Blase können Schleimhautveränderung, zusätzlich aber auch Entleerungsstörungen entdeckt werden. Die Prostata kann in Ihrer Größe und Struktur hervorragend beurteilt werden. Kleine Veränderungen an Hoden und Nebenhoden können mit einem hochfrequenten Ultraschallkopf früh diagnostiziert werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für diese Untersuchung nicht automatisch. Um Ihnen unnötigen Zeit- und Wegeaufwand zu ersparen, hat sich folgendes Vorgehen bewährt:

1. Füllen Sie die persönlichen Angaben des Antrages auf Kostenübernahme aus
2. Legen Sie Ihrer Krankenkasse den ausgefüllten Antrag und den Kostenvorschlag zur Entscheidung vor
3. Bei Bewilligung füllt die Krankenkasse den umrahmten Teil des Antrages aus
4. Sie vereinbaren einen Termin zur Hodenkrebsfrüherkennung bei uns
5. Sie erhalten eine Rechnung gemäß dem beigefügten Kostenvoranschlag
6. Sie reichen die Rechnung bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung ein
- 7. Sollte Ihre Krankenkasse die Kostenübernahme ablehnen, so können Sie die Untersuchung bei uns selbstverständlich als Wunschleistung für die gleichen Kosten in Anspruch nehmen.**

Mit freundlichem Gruß,

Dr. med. Petra Brna
Fachärztin für Urologie

Christian Stock
Facharzt für Urologie



Urologie Berger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Versicherter wünscht eine urologische Früherkennungsuntersuchung für Männer ab 45 Jahren. Zusätzlich zu den Leistungen gemäß Abschnitt C §25 der Krebsfrüherkennung-Richtlinie empfehle ich eine Erweiterung der Früherkennung.

Ich bitte im Rahmen einer Einzelfallentscheidung um eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme. Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet.

Mit freundlichem Gruß,

Dr. med. Petra Brna
Fachärztin für Urologie

Christian Stock
Facharzt für Urologie

Erklärung zur Kostenübernahme für eine erweiterte Früherkennungsuntersuchung

Name des Patienten _____
Geburtsdatum _____
Adresse _____

Ziffer	Leistung	1fach	Steigerung	Betrag
250	Blutentnahme	2,33€	1,67	3,02€
3908H	PSA gesamt	17,49€	1,2	20,99€
3908H	PSA frei	17,49€	1,2	20,99€
401	Sono transrectal	23,31€	1,0	23,31€
410	Sonographie 1. Organ	11,66€	2,01	23,51€
420 x3	Sonographie weitere Organe	4,66€	2,01	28,18€
Summe				120,00€

Von der Krankenkasse auszufüllen

Hiermit bestätigen wir die Übernahme der Kosten für die genannte Untersuchung des oben genannten Patienten.

Stempel der Krankenkasse:

Datum und Unterschrift: _____

Ihre Krankenkasse gewährt eine im Sinne des Gesetzes ausreichende Behandlung und hat diese vertraglich sichergestellt. Die vorgeschlagene Früherkennungsuntersuchung ist nicht im Katalog des gemeinsamen Bundesausschusses enthalten und nicht über die Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse erstattungsfähig. Der Betrag ist von Ihnen selbst zu tragen. Wenn Sie die Rechnung einreichen, hat Ihre Krankenkasse keine Erstattungspflicht.